



SKM – Katholischer Verein für soziale Dienste Vechta e.V.

Geschäftsstelle: Dominikanerweg 8

Postalisch: Münsterstrasse 50

49377 Vechta

Tel. 04441 – 7322

Fax: 04441 - 976024

Jahresbericht 2020

Inhalt	Seite
1. Einführung	2
2. Gesetzliche Betreuung	4
3. Ambulante Wohnungslosenhilfe	11
4. Suchtberatung	19

Die Corona-Pandemie trifft vor allem die Schwächsten.

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

Sie werden in diesem Jahresbericht kaum eine Seite finden, die sich nicht in irgendeiner Form auch um die Pandemie dreht, die die Welt seit über einem Jahr in Atem hält.

Das Jahr 2020 war auch für uns ein besonderes Jahr, da uns seit dem 17.03.2020 täglich mehr oder weniger die Herausforderungen der Pandemie begleiteten. Der SKM hat - anders als manche Behörden und sonstige Stellen - nahezu ohne Unterbrechung alle seine Dienste aufrechterhalten. Es wurden Beratungsgespräche am Telefon oder bei Spaziergängen im Freien geführt, die Onlineberatung neu aufgebaut, zeitweise weniger Hausbesuche durchgeführt, deshalb mehr und intensiver telefoniert und die Video-Konferenzen für Gremiensitzungen und Arbeitskreise wurden zum Alltag. Unsere Klientinnen und Klienten haben bzgl. unserer Dienstleistungen davon keine Nachteile gehabt. Unsere Beratungsstellen waren nicht geschlossen, sondern durchgehend geöffnet.

SKM-Arbeit ist Arbeit mit und für Menschen. Für Menschen, die Hilfe brauchen, zum Beispiel weil sie kein Dach über dem Kopf haben oder von Wohnungslosigkeit bedroht, weil sie suchtkrank sind, weil sie überschuldet sind, weil sie in eine persönliche Krise geraten sind und ihr Leben nicht mehr alleine bewältigen können. Jedoch: Krisen und Nöte lassen sich nicht in einen Lockdown zwingen. Sie sind da.

Und darum sind wir als SKM in Vechta auch da. Es hat uns als Vorstand beeindruckt und begeistert, mit welchem Engagement, mit welcher Kreativität, mit welchem Elan und auch mit welchem Mut sich unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieser Situation gestellt haben. Sie werden dafür auf den folgenden Seiten Beispiele finden.

So etwas kann man nicht anordnen und erst recht nicht als selbstverständlich voraussetzen. Dieser überragende Einsatz zeigt die hohe Identifikation mit der Arbeit des SKM. Auch deshalb dürfen wir selbstbewusst feststellen: Der SKM hat sich in der Krise bewährt. Wir haben uns und unsere Klientinnen und Klienten geschützt und unsere Arbeit fast lückenlos aufrechterhalten – mit umfassenden Hygienemaßnahmen. Entscheidungen mussten auf Grund von täglich wechselnden, sich teilweise widersprechenden oder spät mitgeteilten Verordnungen in der Verantwortung des SKM getroffen werden.

Unabhängig von Corona verlief unser Jahr dank des unerschütterlichen Einsatzes aller Beschäftigten sehr gut. Im Fokus stand stets die fachliche Arbeit für die wir seit Jahren antreten. Im Blick waren die Nöte und Bedarfe der Klientinnen und Klienten. Auch 2021 werden wir pragmatisch unsere Ziele und Aufträge umsetzen.

Für die herausragende Arbeit und den außerordentlichen Einsatz (nicht nur) in der Corona-Krise möchten wir unseren ehren- und hauptamtlichen Mitarbeitenden aus tiefstem Herzen „Danke“ sagen. Hervorheben möchte ich erneut die Arbeit der insgesamt 32 Ehrenamtlichen, die im Bereich unserer gesetzlichen Betreuung im Berichtsjahr allein für 35 Personen ehrenamtlich Betreuungsaufgaben geführt haben. Ihnen gilt ein ganz besonderer Dank.

Danken möchten wir auch den Menschen, Partnern und Gremien, die unsere Arbeit mit Zuschüssen, Kostenbeteiligungen, Zuwendungen und Spenden unterstützen, insbesondere

- dem Landkreis Vechta
- dem Landes-Caritasverband Oldenburg
- dem Land Niedersachsen
- bei allen privaten Spenderinnen und Spendern
- bei Vereinen und Banken

Wir freuen uns auf die gemeinsame Arbeit in der Zukunft. Ihnen allen ist es zu verdanken, dass Menschen ein würdiges, gesundes und suchtfreies Leben führen können. Dabei bilden die christlichen Grundwerte das Fundament unserer Arbeit.

Wir bleiben unseren Kooperationspartnern ein verlässlicher, kompetenter Partner und freuen uns auf eine weitere von gegenseitigem Vertrauen getragene partnerschaftliche Zusammenarbeit auf Augenhöhe – auch nach der Zeit der Pandemie.

Mit herzlichen Grüßen

Im Juni 2021

Clemens Rottinghaus

Vorsitzender

SKM – Katholischer Verein für soziale Dienste Vechta e.V.

Jahresbericht 2020

Gesetzliche Betreuung

Münsterstrasse 50
49377 Vechta

Tel. 04441 - 7322
Fax 04441 - 976024

betreuung@skm-vechta.de
www.skm-vechta.de

Sprechstunden

Montag bis Freitag: 9.00 bis 12.00 Uhr
und nach telefonischer Vereinbarung

Fachbereichsleitung:

Thomas Pille, Diplom-Pädagoge

Inhalt	Seite
1. Strukturdaten	5
2. Das Jahr im Überblick	6
3. Leistungsdaten	8

1. Strukturdaten

Der SKM - Katholischer Verein für Soziale Dienste Vechta e.V. hält mit dem Betreuungsverein ein Angebot der gesetzlichen Betreuung im Landkreis Vechta vor. Gesetzliche Betreuerinnen und Betreuer haben die Aufgabe, die von ihnen betreuten Menschen in einem vom Gericht festgelegten Bereich zu vertreten – zum Beispiel bei der Aufenthaltsbestimmung, Vermögensverwaltung oder Gesundheitsfürsorge.

Kann ein erwachsener Mensch also auf Grund einer psychischen Krankheit oder einer geistigen oder seelischen Behinderung seine Angelegenheiten ganz oder teilweise nicht selbst regeln, bestellt das Betreuungsgericht für ihn einen Betreuer / eine Betreuerin. Die Rechtsgrundlage dafür ergibt sich aus § 1896 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB). Das Gericht legt auch die Aufgabenkreise fest, in denen die rechtliche Betreuung erforderlich ist. Als Betreuer kann entweder eine Person oder eine Fachkraft eines anerkannten Betreuungsvereins bzw. einer Behörde eingesetzt werden. Voraussetzung für die Anerkennung eines rechtsfähigen Vereins als Betreuungsverein ist,

- eine ausreichende Anzahl geeigneter Mitarbeiter/innen, die vom Betreuungsverein zu beaufsichtigen, weiterzubilden und gegen Schäden zu versichern sind, die sie in Ausübung ihrer Tätigkeit verursachen könnten, und denen ein regelmäßiger Erfahrungsaustausch zu ermöglichen ist,
- Information über Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen bereitzustellen,
- Bevollmächtigte zu beraten,
- ehrenamtliche Betreuer zu gewinnen.

Der Verein hat also auch die Aufgabe im Rahmen dieser Querschnittsaufgaben, ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer zu gewinnen, diese in ihre Aufgaben einzuführen und ihnen Angebote der Fort- und Weiterbildung zu machen.

Personelle Besetzung

Folgende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter waren zum Ende des Jahres 2020 im Fachbereich gesetzliche Betreuung beschäftigt (in Wochenstunden):

- | | |
|--|---------|
| ▪ Martina Schnieders, Dipl. Sozialpädagogin/Dipl. Sozialarbeiterin | 39 Std. |
| ▪ Hans-Jochen Steinhagen, Sozialarbeiter (M.A) | 13 Std. |
| ▪ Julian Gehrmann ab 11/2020 | 39 Std. |
| ▪ Birgitt Rohlf-Hannöver, Verwaltungsfachkraft | 10 Std. |
| ▪ Thomas Pille, Geschäftsführung | 3 Std. |

Für die Erfüllung der Querschnittsaufgaben standen im Jahr 2020 im Schnitt 13 Stunden pro Woche zur Verfügung, die von den Fachkräften Martina Schnieders und Hans-Jochen Steinhagen, sowie ab 01.11.2020 von Martina Schnieders und Julian Gehrmann geleistet wurden.

2. Das Jahr im Überblick

Querschnittsarbeit

Als Querschnittsaufgaben werden die Tätigkeiten bezeichnet, die nicht direkt mit der individuellen Betreuung durch einen Vereinsbetreuer zusammenhängen. Ein anerkannter Betreuungsverein erfüllt die Aufgaben gemäß § 1908 f BGB. Dazu zählen

- die Gewinnung, Schulung und Beratung von ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuern
- die Beratung von Bevollmächtigten
- Information und Beratung zu Vorsorgemöglichkeiten sowie
- die Organisation des Erfahrungsaustausches zwischen den Mitarbeiter/innen

Dies sind die originären Aufgaben eines Betreuungsvereins und gesetzlich vorgegeben.

Unsere Beratung beim SKM orientiert sich jeweils an den individuellen Bedarfen und Anliegen der Ratsuchenden ehrenamtlichen Betreuer und der Familienangehörigen der betreuten Personen. In 2020 wurden die Ratsuchenden im Rahmen unserer wöchentlichen Sprechstunden mit einem zeitlichen Aufwand von mehr als 174 Stunden informiert und begleitet.

Hinzu kommen üblicherweise die Termine und Veranstaltungen außerhalb der regulären Sprechstunden. Leider konnten aufgrund der Pandemie letztlich keine gemeinschaftlichen Veranstaltungen durchgeführt werden. Bereits verschickte Einladungen zu Treffen mussten wegen der jeweiligen coronabedingten Kontaktbeschränkungen wieder abgesagt werden. Dies hatte zur Folge, dass wir vermehrt Einzelberatungen im Rahmen der Sprechstunden durchführen konnten.

Im Berichtsjahr haben 32 ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer im SKM insgesamt 35 Betreuungen geführt. Wir sind kontinuierlich aktiv, weitere Ehrenamtliche für die gesetzliche Betreuung zu gewinnen.

Bundesteilhabegesetz und rechtliche Betreuung

Mit dem Bundesteilhabegesetz (BTHG) kommt auf die gesetzlichen Betreuerinnen und Betreuer eine Vielzahl von Aufgaben zu. Die Eingliederungshilfe und die Grundsicherung ändern sich ab 2020 an vielen Stellen, einige dieser Änderungen sind schon seit 2018 vorgezogen wirksam. Insbesondere das stationäre Wohnen erfährt starke Veränderungen, die ein rechtzeitiges Handeln des gesetzlichen Betreuers erfordern.

Da das BTHG die Rechte der Leistungsberechtigten stärken will, ist die Durchführung vieler Verfahrensschritte bei der Leistungsfeststellung nur mit Zustimmung des Leistungsberechtigten möglich. Die gesetzlichen Betreuer/innen sind hier gefordert, mit und für die Leistungsberechtigten die richtigen Entscheidungen zu treffen.

Das BTHG bringt für die Betroffenen mehr Mitwirkungsrechte, mehr Mitwirkungspflichten, mehr Entscheidungsmöglichkeiten sowie mehr Gestaltungsmöglichkeiten. Die Rolle des rechtlichen Betreuers im BTHG kann wie folgt beschrieben werden: *Unterstützung und Schutz durch rechtliche Besorgung der Angelegenheiten mit der Option im Falle der Erforderlichkeit stellvertretend zu handeln.*

Im BTHG-Kontext bedeutet das, Aufgabe des rechtlichen Betreuers ist es:

- Bedürfnisse und Hilfebedarf des / der Betreuten zu erkennen
- Informationen zu beschaffen
- Optionen und Vorgehen zu besprechen
- Anträge zu stellen
- Verfahrensverlauf zu begleiten
- Inanspruchnahme von Leistungen zu begleiten
- Erbringung der Leistungen zu begleiten.

Besonderheiten in der Betreuung

Der Anteil der Betreuten mit Suchterkrankungen und/oder anderen psychischen Erkrankungen ist weiterhin beträchtlich. Im Vergleich zu den vergangenen Jahren lässt sich zudem erneut festhalten, dass der Anteil der jungen Betreuten im Alter von 19-29 Jahren erneut angestiegen ist. Das Betreuungsangebot wird nunmehr zu 29% von jüngeren Menschen bis 29 Jahre wahrgenommen.

Der Betreuungsbedarf ist entsprechend teilweise höher, da zu den zu bearbeitenden Aufgaben auch die berufliche Zukunftsplanung und die Fragen der ggf. langfristigen Wohnform (eigene Wohnung, Wohngemeinschaft, Wohngruppe, Heim) gehören.

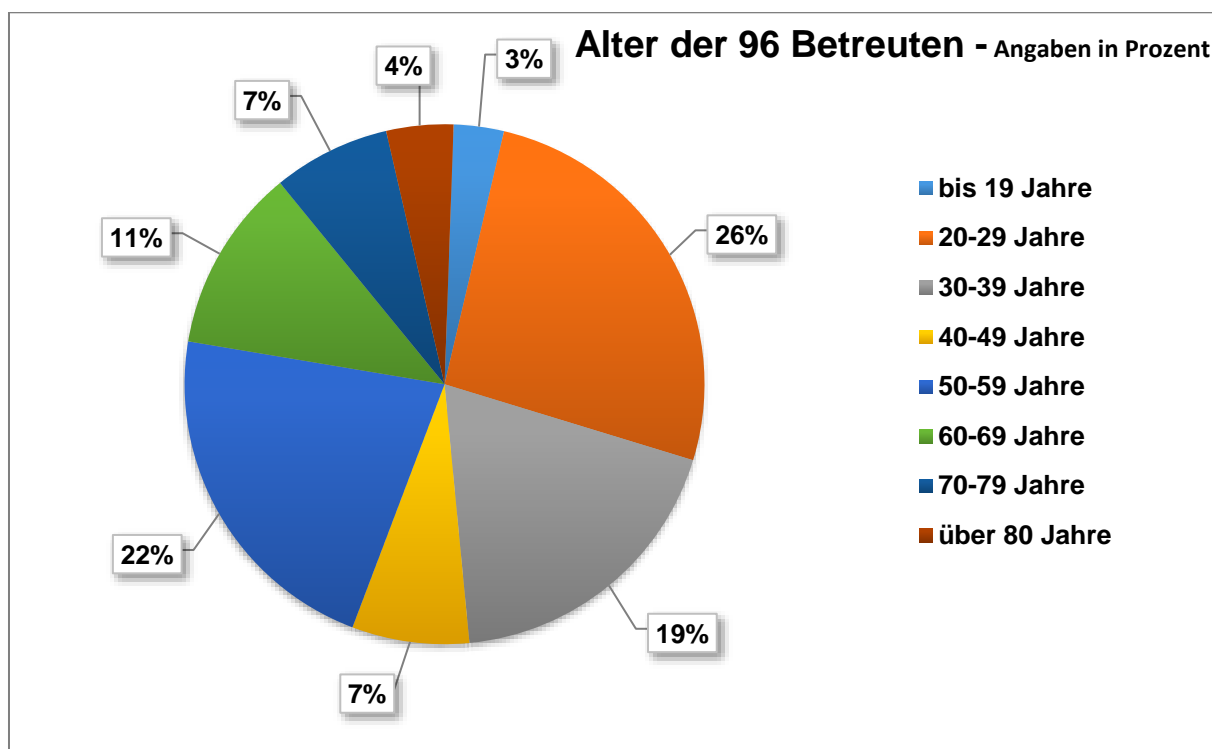
Auch die Familien der betreuten jungen Erwachsenen wenden sich mit ihren Sorgen und Anliegen häufig an die Betreuerinnen und Betreuer, die jedoch wegen des gesteckten Aufgabenspektrums und der Vorgaben des Datenschutzes oft nicht die Erwartungen der Angehörigen erfüllen können.

Da die Betroffenen aus verschiedenen Gründen häufig nicht in der Lage sind, die Beratungen in den Räumlichkeiten des SKM wahrzunehmen, fand ein großer Anteil der Betreuungen in aufsuchender Arbeit statt. Aufgrund der Einschränkungen durch COVID-19 mussten diese aufsuchenden Angebote jedoch phasenweise eingeschränkt werden und konnten aufgrund der Maßnahmen in Wohnheimen und Pflegeeinrichtungen teilweise gar nicht durchgeführt werden. Ersatzweise wurde vieles über telefonische Kontakte, Kurznachrichten, Schriftverkehr und Videotelefonie geregelt, was jedoch den eigentlich wünschenswerten ‚Face-to-Face-Kontakt‘ nicht zu ersetzen vermag.

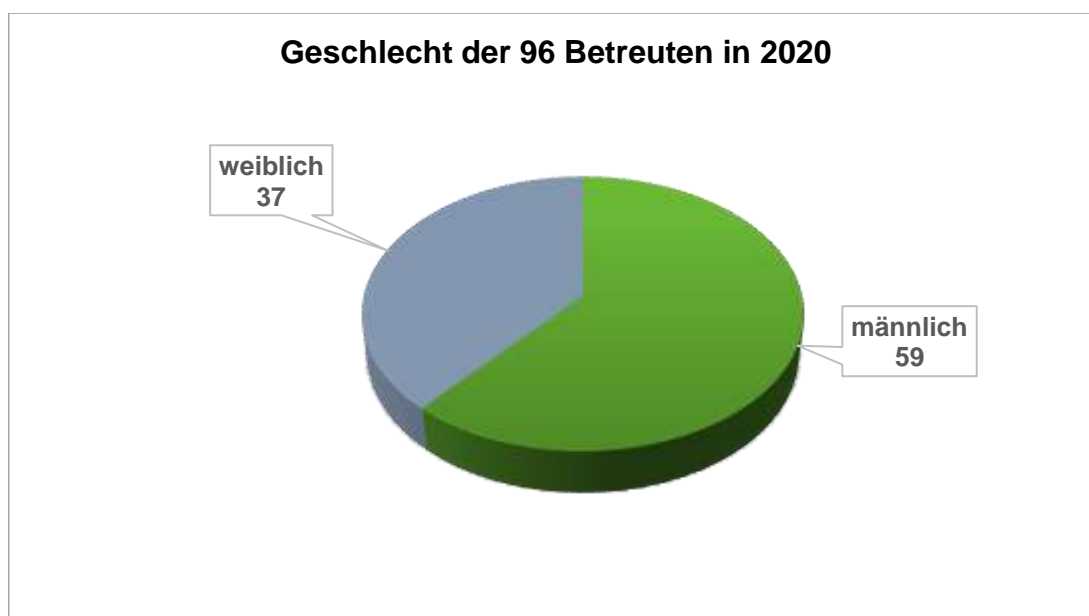
Noch im Jahr 2019 wurde häufig auch die Begleitung zu Ämtern oder Arztterminen von den Betreuerinnen und Betreuern übernommen, was zwischenzeitlich ebenfalls stark eingeschränkt werden musste. Bei der Begleitung und im Kontakt mit anderen Institutionen, Arztpraxen und Krankenhäusern sind regelmäßig die Aufgaben und Grenzen von gesetzlicher Betreuung und die Freiheiten der Betreuten zu erläutern, da diese den dortigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern oft nicht bekannt oder nicht bewusst sind.

Wenn betreute Personen wegen fehlender Wohnformalternativen oder passenden Einrichtungen in andere Landkreise umziehen, führen wir die Betreuungen oft fort, da es auch in anderen Landkreisen an entsprechenden Fachkräften mangelt. Somit fallen größere Fahrstrecken an und es müssen spezifische Absprachen wegen möglicher Hausbesuche getroffen werden.

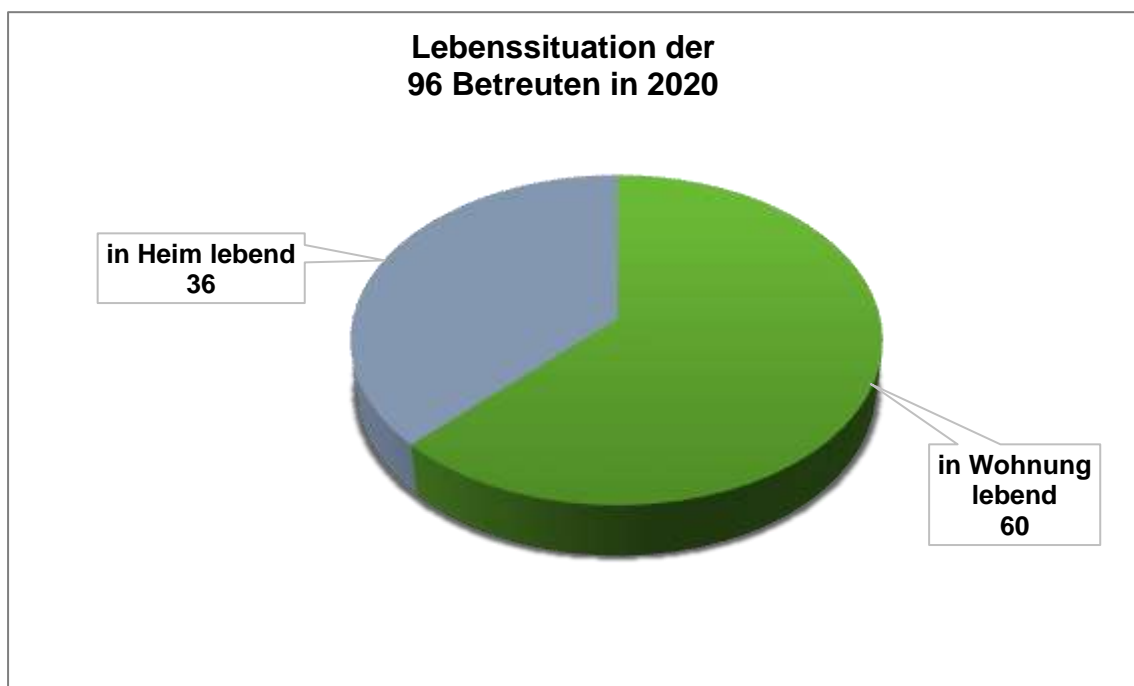
2. Leistungsdaten – Angaben zum betreuten Personenkreis



Im Laufe des Berichtsjahres wurden insgesamt 96 Personen betreut. Insgesamt 48 % der Betreuten sind 18 bis 39 Jahre alt. Diese erneute Verschiebung um +4% seit 2019 in Richtung einer jüngeren Zielgruppe ist bereits seit einigen Jahren festzustellen und kann ein Hinweis sein, dass junge Menschen häufiger als früher eine Betreuung benötigen. Wegen der multiplen Problemlagen liegt oft ein länger dauernder Betreuungsbedarf vor.



Die Verteilung von weiblichen und männlichen Betreuten ist mit 38,5% weiblichen und 61,5% männlichen Personen im Vergleich zum Vorjahr stark verändert. Der Anteil der männlichen Betreuten ist von vormals 40% im Jahr 2019 mit einem Plus um 21,5% deutlich angestiegen.

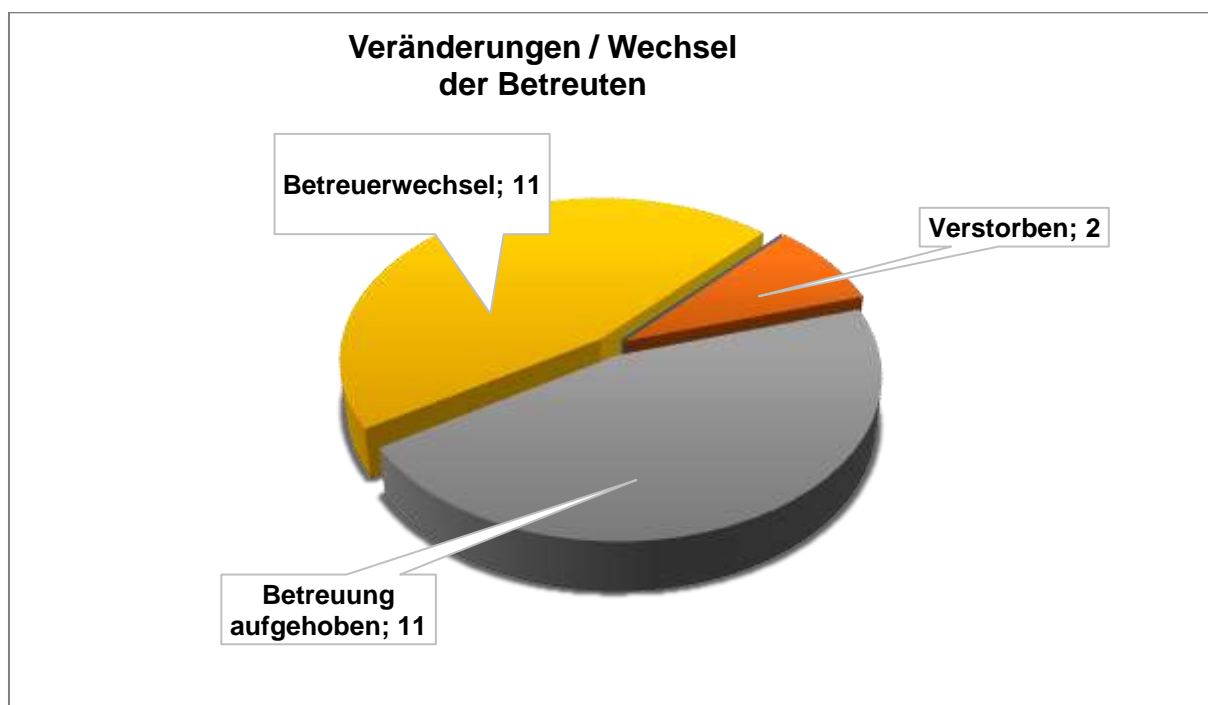


Der überwiegende Teil der Betreuten lebt in einer eigenen Wohnung. Diese Personen benötigen in erheblich höherem Maße Unterstützung durch die jeweiligen Betreuer/innen. Dieser größere zeitliche Betreuungsumfang wird von der vorgegebenen Zahl an Betreuungsstunden oftmals nicht ausreichend abgedeckt, so dass weitere Hilfen installiert werden müssen.



Nur etwa 6 % der Betreuten gelten als vermögend und müssen die Kosten der Betreuung selbst übernehmen, während 94% der Personen Bezieher von Leistungen wie ALG II, Grundversicherung, Hilfe zum Lebensunterhalt/zur Pflege oder einer Rente wegen Erwerbsminderung

sind. Auch die Betreuten, welche einer Arbeit nachgehen, haben zumeist ein so geringes Einkommen, dass sie als mittellos im Sinne des BtG eingestuft werden.



Im Berichtsjahr wurden 22 Betreuungen beendet oder an neue Betreuer weitervermittelt, wobei auch interne Wechsel stattfanden. Zwei Personen sind verstorben. Zum **Stichtag 31.12.2020** wurden somit noch **72** hauptamtliche Betreuungen geführt.

Vechta, im Juni 2021

Hans-Jochen Steinhagen

Jahresbericht 2020

Ambulante Wohnungslosenhilfe gem. § 67 – 69 SGB XII

Münsterstrasse 50

49377 Vechta

Tel. 04441 - 7322

Fax 04441 – 976024

wohnungslosenhilfe@skm-vechta.de

pille@skm-vechta.de

www.skm-vechta.de

Sprechstunden

Montag bis Freitag: 9.00 bis 12.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Leitung:

Thomas Pille, Diplom-Pädagoge

Inhalt	Seite
1. Strukturdaten	12
2. Das Jahr im Überblick	13
3. Leistungsdaten und Angaben zur Zielgruppe	14

1. Strukturdaten

Mit der Ambulanten Wohnungslosenhilfe nach den §§ 67-69 SGB XII bietet der SKM wohnungslosen und von Wohnungslosigkeit bedrohten Bürgerinnen und Bürgern Beratung und Hilfe. Unterstützung wird unter anderem geboten

- bei der Wohnungssuche oder Wohnungserhaltung,
- bei der Sicherstellung der materiellen Existenz,
- bei der Realisierung von Ansprüchen gegenüber den Sozialleistungsträgern im Rahmen der Existenz- und Wohnungssicherung.

Alle Beratungsleistungen werden ohne Rücksicht auf Einkommen und Vermögen erbracht. Die häufigsten Probleme, ausgelöst durch die besonderen Lebenslagen, mit denen sich diese Menschen auseinandersetzen müssen, sind Wohnungslosigkeit, drohender Wohnungsverlust, Arbeitslosigkeit, Schulden, Erkrankungen oder gesundheitliche Beeinträchtigungen, soziale Isolation und fehlende soziale Bindungen.

Der Einzugsbereich der Ambulanten Wohnungslosenhilfe ist der gesamte Landkreis Vechta. Wesentlicher Aspekt der Arbeit ist die Sicherstellung der Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft durch persönliche Hilfe und Vermittlung von Sachleistungen. Die Beratungsstelle ist mit anderen Hilfeeinrichtungen im und außerhalb des Landkreis vernetzt und kooperiert mit diesen auch in den Einzelfällen. Die Fachkräfte der Ambulanten Wohnungslosenhilfe arbeiten zudem sehr eng mit der Zentralen Beratungsstelle Niedersachsen (ZBS), Regionalvertretung Osnabrück zusammen, die beim Caritasverband für die Diözese Osnabrück e. V. angesiedelt ist.

Der SKM hält drei Übergangswohnungen im Dominikanerweg vor für Menschen, die im Rahmen der Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten gem. § 67 ff. SGB XII beraten und betreut werden. Das Angebot von Übergangswohnungen ist keine gesetzliche Verpflichtung, sondern wird in eigener Regie und Verantwortung vorgehalten. Die Nutzung der Übergangswohnungen ist für den jeweiligen Nutzer zeitlich begrenzt, da mit dem – befristeten - Wohnangebot das Ziel verfolgt wird, dass die Bewohner sich verselbständigen und sich auch selbst um eine eigene Wohnung bemühen. Unsere langjährigen Erfahrungen in der Arbeit mit wohnungslosen Menschen zeigen, dass dieses spezifische Angebot an Übergangswohnungen für Betroffene wichtige Perspektiven und Sicherheit schafft, um langfristig die eigene Lebenssituation wieder zu verbessern und zu stabilisieren.

Personelle Besetzung

Auf der Grundlage der Vergütungsvereinbarung zwischen dem Land Niedersachsen und dem SKM Vechta e. V. wurden die Aufgaben im Jahr 2020 von insgesamt drei Fachkräften (anteilig) wahrgenommen. Folgende Mitarbeitende waren im gesamten Jahr 2020 in der Ambulanten Wohnungslosenhilfe beschäftigt (Wochenarbeitszeit):

- **Thomas Pille**, Diplom-Pädagoge, 24 Std.
- **Martina Schnieders**, Dipl. Sozialpädagogin/Dipl. Sozialarbeiterin, 26 Std. (01.01. – 30.06.2020)
- **Hans-Jochen Steinhagen**, Sozialarbeiter M.A, 26 Std. (01.07. – 31.12.2020)
- **Birgitt Rohlf-Hannöver**, Verwaltungskraft, 1,5 Std.

Regelmäßige Öffnungszeiten und Erreichbarkeit

Die Sprechstunde in der Ambulanten Wohnungslosenhilfe kann von montags bis freitags - jeweils von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr - von Ratsuchenden ohne vorherige Terminvereinbarung in Anspruch genommen werden. Weitere Beratungstermine werden nach Absprache auch außerhalb dieser Zeiten vereinbart. Beratungen finden – nach individueller Vereinbarung – auch in der Wohnung der Ratsuchenden, in Notunterkünften oder an anderen Orten statt.

2. Das Jahr im Überblick

Postadresse

Im Jahr 2020 nutzten durchschnittlich 40 Personen die Adresse des SKM als Post- und Zustelladresse für Schriftverkehr mit dem Jobcenter und anderen Ämtern oder Behörden. Klientinnen und Klienten, die die Ambulante Wohnungslosenhilfe als Postadresse nutzen, verfügen über keine Meldeadresse nach dem Bundesmeldegesetz. Das bedeutet, dass dieser Personenkreis nicht über einen eigenen, vertraglich abgesicherten Wohnraum verfügt.

Unterkunftssituation zum Zeitpunkt der Erstberatung

Im Rahmen der Erstberatung wird u.a. erhoben, wo die Ratsuchenden unmittelbar in der Nacht zuvor untergekommen sind. Insgesamt 4% der Betroffenen waren demnach ohne jegliche Unterkunft. Das bedeutet auch, dass diese Personen nicht wissen, wo sie die nächste Nacht verbringen können. Um die bestehende Wohnungslosigkeit konkret und sofort zu beseitigen, werden die Betroffenen im Rahmen des *Niedersächsischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung* an das jeweils zuständige Ordnungsamt vermittelt, um eine Unterbringung zu gewährleisten und sicher zu stellen.

Insgesamt 44% (von insgesamt 114) der Ratsuchenden gaben in der Erstberatung an, dass für sie eine – vorübergehende – Unterbringung bei Bekannten möglich war. Für die Betroffenen bedeutet dies allerdings, dass sie dort lediglich geduldet sind und nur vorübergehend eine Unterkunft haben. Eine Sicherheit und rechtliche Grundlage bietet die Unterkunft bei Bekannten oder Freunden auf keinen Fall. Diesem Personenkreis ist es zudem nicht gestattet, sich dort im Sinne des Bundesmeldegesetzes anzumelden.

Etwa 8% der Klienten in der Erstberatung konnten eine sog. „Ersatzunterkunft“ nutzen. Mit Ersatzunterkunft ist eine ungesicherte Unterkunft wie Gartenlaube, Wohnwagen etc. gemeint. Weitere 9% der Ratsuchenden in der Erstberatung waren in einer Notunterkunft oder Übernachtungsstelle untergebracht.

Wohnungslosenhilfe in Zeiten der Pandemie

Wie der Rest der Welt war auch die Wohnungslosenhilfe im Umgang mit einer Pandemie ‚ungeübt‘ und herausgefordert. Wechselnde Verordnungen, Hygienevorschriften und Verhaltensregeln waren und sind zu beachten und einzuüben. Auch alle Einrichtungen nach §§ 67ff. SGB XII sowie Gemeinschaftsunterkünfte mussten laut der Verordnung des Landes Niedersachsen Hygiene- und Schutzkonzepte zur Aufrechterhaltung ihrer Angebote entwickeln und umsetzen. Die Konzepte wurden – jeweils nach aktueller Erkenntnislage – aktualisiert und angepasst.

Gleichzeitig hatten alle Besucher der Einrichtung die Hygienevorschriften einzuhalten. Wurden anfangs diese neuen Regeln noch etwas zögerlich beachtet und ihnen teils mit Unkenntnis oder Unverständnis begegnet, stellte sich im Laufe der Zeit eine Routine hinsichtlich der Anwendung der Hygiene-Vorschriften ein.

Allein dadurch, dass durchschnittlich 40 Personen ihre Postadresse beim SKM Vechta nutzen, besuchten deshalb täglich viele Klienten die Einrichtung, um ihre Post abzuholen. Um sowohl Besucherinnen und Besucher als auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu schützen, konnte immer nur – wenn nicht anders möglich – ein Besucher die Beratungsstelle – mit Mundschutz, Abstand und nach Handdesinfektion – betreten. Kamen mehrere Besucher gleichzeitig wurden sie gebeten, draußen, vor dem Gebäude - unter Einhaltung der Hygieneregeln - zu warten.

Die Inanspruchnahme des Angebotes der Ambulanten Wohnungslosenhilfe des SKM hat sich – trotz oder wegen der Pandemie - im Jahr 2020 gegenüber dem Vorjahr erhöht. Dies deckt sich auch mit den Ergebnissen einer bundesweiten Onlineumfrage der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohlfahrtspflege (BAG-W) zur aktuellen Situation vor Ort in der Corona-Krise, die im Zeitraum vom 04.11.-17.11.2020 durchgeführt wurde. Die daraus kumulierten Rückmeldungen aus Niedersachsen ergaben, dass sich bei fast der Hälfte aller befragten Einrichtungen auch pandemiebedingt an der Nachfragesituation im Jahr 2020 nichts geändert hat. 39% der in Niedersachsen befragten Einrichtungen bestätigten, dass die Nachfrage nach Unterstützungsangeboten angestiegen ist.

Herausforderungen waren und sind die zum Teil beschränkten Unterstützungsmöglichkeiten. Geschlossene Jobcenter, schwer erreichbare Ordnungsbehörden und Sozialämter, geschlossene Tafeln usw. beeinträchtigten zusätzlich die ohnehin schon besonderen Lebenslagen der Betroffenen.

Die Angebote der Ambulanten Wohnungslosenhilfe wurden inhaltlich mit Hilfen bei Antragstellungen, wegen Herstellung von Kontakten zu Ämtern und Behörden per Telefon oder E-Mail stärker in Anspruch genommen. Insgesamt stellten sich die Hilfe- und Unterstützungsprozesse gegenüber „pandemiefreien“ Zeiten auch als wesentlich zeitaufwändiger dar. Wegen der oft mangelnden Kommunikationsmöglichkeiten durch die Klientinnen und Klienten selber (geschlossene Einrichtungen, keine Möglichkeit der E-Mail-Kommunikation, kein Handy oder fehlendes Guthaben etc.) waren die die Fachkräfte in der Ambulante Wohnungslosenhilfe häufig eine „Brücke“, um schon allein eine Existenz der Betroffenen sicher zu stellen. Andererseits nutzten durchaus Ratsuchende, denen ein Handy oder eine Internetverbindung zur Verfügung stand, im Berichtsjahr zunehmend diese Medien, um mit den Fachkräften der Ambulanten Wohnungslosenhilfe von sich aus in Verbindung zu bleiben.

3. Leistungsdaten und Angaben zur Zielgruppe

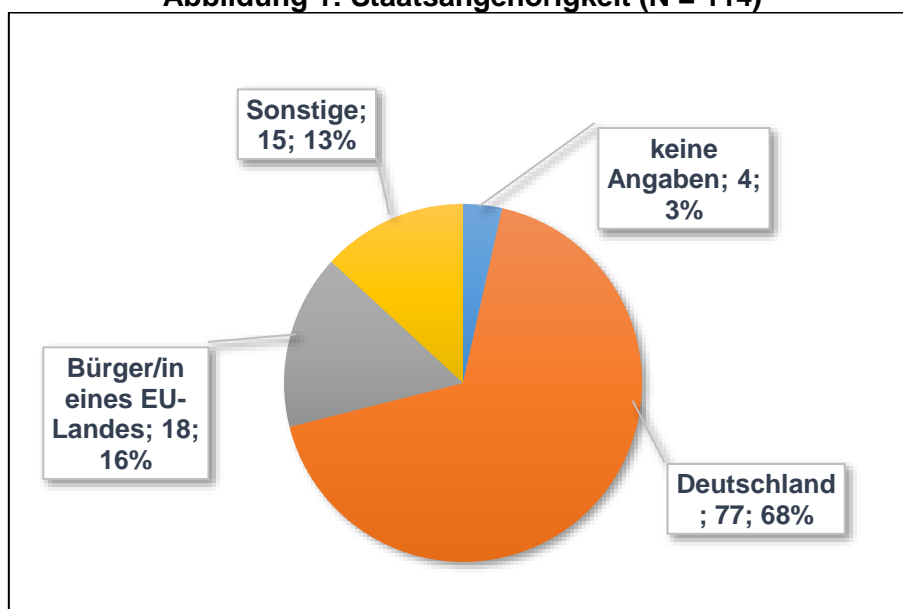
Im Berichtsjahr 2020 wurden insgesamt 114 Personen beraten und betreut (2019: 102) - davon 95 Männer und 19 Frauen. Der Anteil der hilfesuchenden Frauen ist mit fast 17% im Jahr 2020 gegenüber dem Vorjahr ungefähr gleichgeblieben.

Im Auftrag des Landes Niedersachsen gewährte der Landkreis Vechta für insgesamt 14 Personen (N=114) auf Antrag eine zusätzliche *Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten gem. §67 ff. SGB XII (Sozialhilfe)*. Der Zeitraum dieser intensiveren Unterstützungsform ist individuell unterschiedlich und erstreckte sich je nach Einzelfall über mehrere Wochen bis zu weit über einem Jahr.

Diese zusätzlich bewilligte Hilfe für Menschen in Wohnungsnot lässt eine planvolle, zielgerichtete Begleitung und Unterstützung des einzelnen Ratsuchenden mit seinen oftmals multiplen Problemlagen zu. Die erste Bewilligung der Hilfe umfasst in der Regel den Zeitraum von einem Jahr.

Im Unterschied dazu sind bei den Beratungen im *Basisangebot* Problemlösungen häufig schnell und nachhaltig zu erreichen. So wird z. B. bei hoher Verschuldung eines Klienten ggf. auch an andere Fachdienste - hier an die Schuldnerberatung - vermittelt oder die Situation eines Betroffenen kann innerhalb kurzer Zeit positiv verändert und bestehende Probleme können gelöst werden. Sollte sich im Verlauf des Beratungsprozesses die schwierige Lebenslage der Ratsuchenden als sehr komplex erweisen, kann ein Antrag auf Hilfe gem. § 67 ff. SGB XII gestellt werden.

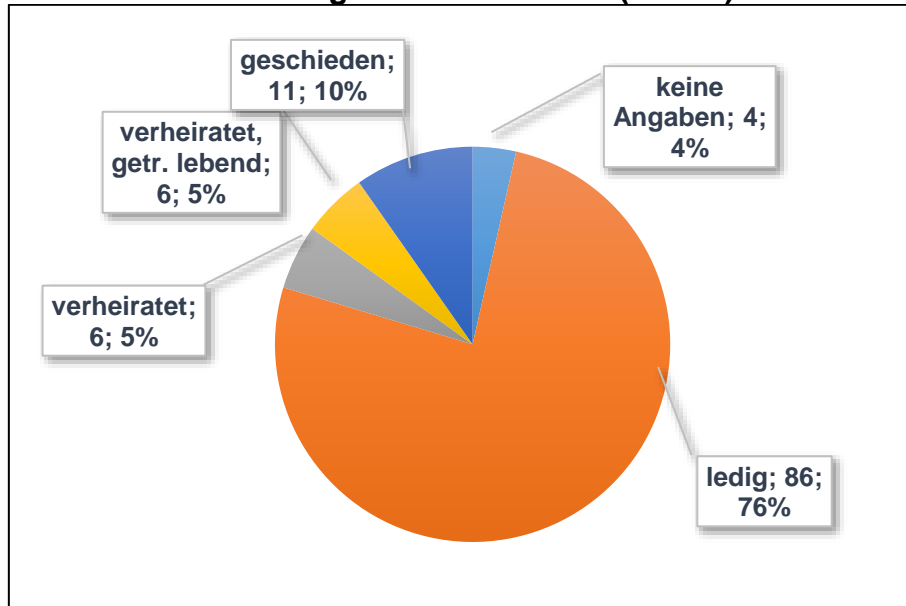
Abbildung 1: Staatsangehörigkeit (N = 114)



Im Berichtsjahr hatten 68 % der Ratsuchenden eine deutsche Staatsangehörigkeit. Bürger eines EU-Landes sind 16% der Klienten. Hier handelt es sich vor allem um Personen, die sich zum Zweck der Erwerbstätigkeit in Deutschland aufhalten. Häufig ist mit der Arbeitsstelle auch eine Firmenunterkunft verbunden. Das bedeutet, dass der / die Betroffene keine Unterkunft mehr hat, wenn er die Arbeitsstelle verliert. Vorübergehend konnte ein Großteil dieser Personen z. B. bei Bekannten aus ihrem Heimatland unterkommen.

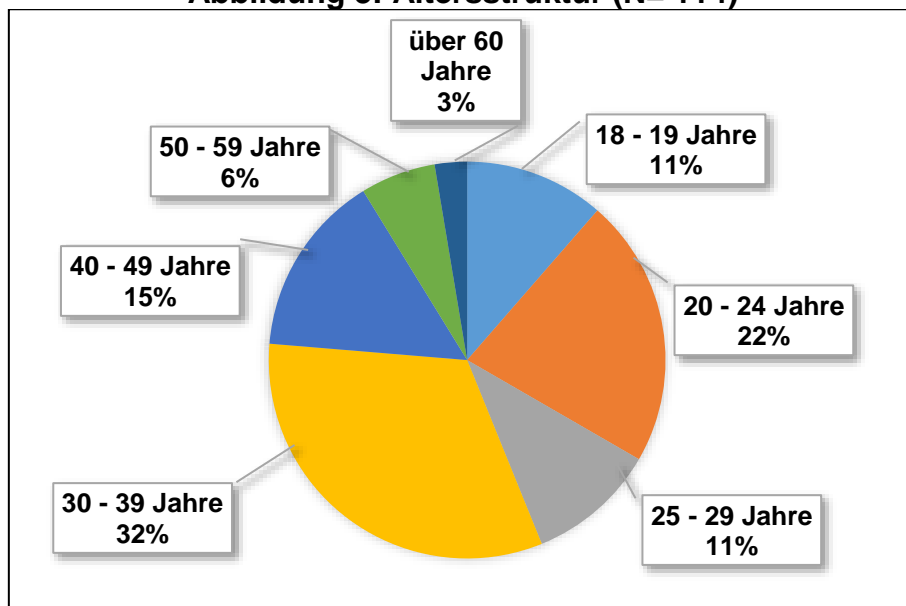
Insgesamt haben 31% der Ratsuchenden keine deutsche Staatsangehörigkeit. Das bedeutet, es sind in der Beratung oft sprachliche Barrieren zu überwinden. Trotz der fundierten Kenntnisse der Berater über die aktuellen - gleichwohl oft unübersichtlichen - Sozialgesetzgebungen und Rechtsvorschriften ist es fast unmöglich, aufgrund der Sprach- und Verständnisprobleme eine schnelle und wirksame Hilfe für die Betroffenen zu leisten. Es bleibt abzuwarten, ob diese Kommunikations- und Verständnisprobleme eine Verfestigung der sozialen Problemlagen oder Wohnungslosigkeit bei den Betroffenen bedingt.

Abbildung 2: Familienstand (N=114)



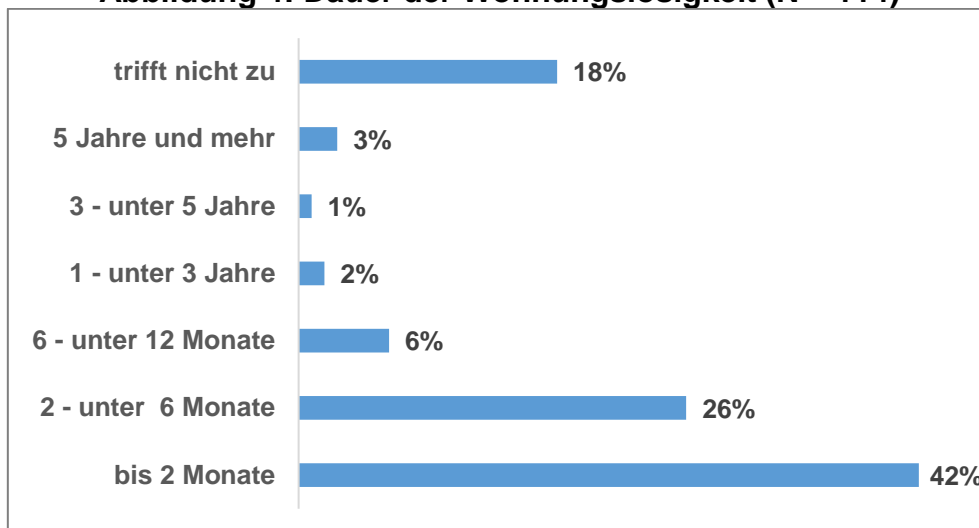
Zum Zeitpunkt der Erstberatung waren etwa 10% der Klienten geschieden, jeweils 5% waren verheiratet oder aber verheiratet, jedoch getrennt lebend. 76% der Ratsuchenden waren ledig.

Abbildung 3: Altersstruktur (N= 114)



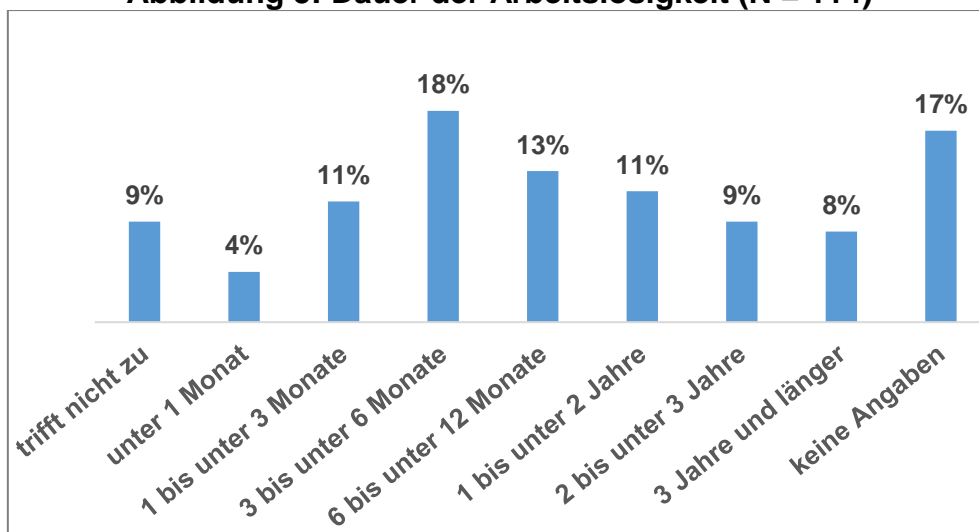
Im Berichtsjahr 2020 bilden wieder die Klienten in der Altersgruppe unter 40 Jahre mit 76 % die größte Gruppe in der Erstberatung. Mit etwa 15% folgt die Gruppe der 40 – 49-Jährigen und die Altersgruppe über 50 Jahre bildet mit knapp 9% die kleinste Gruppe.

Abbildung 4: Dauer der Wohnungslosigkeit (N = 114)



Insgesamt 42 % (2019: 53 %) der Klient/innen geben in der Erstberatung an, seit bis zu zwei Monaten wohnungslos zu sein, während 26% (2019: 22 %) die Dauer ihrer Wohnungslosigkeit mit mehr als zwei bis zu knapp 6 Monaten angeben. Diese Angaben variieren leicht mit den Zahlen des Vorjahres. Knapp 18% der Klientinnen und Klienten in der Erstberatung waren noch nicht direkt von Wohnungslosigkeit betroffen. Hier war bei den meisten das Thema Verhinderung einer drohenden Wohnungslosigkeit (z.B. bei Kündigung etc.) ein zentraler Beratungsinhalt. Von allen 114 Ratsuchenden gaben ca. 61% an, dass sie zum Zeitpunkt der Erstberatung das erste Mal in ihrer Biografie ohne eigenen Wohnraum sind. 26% der Betroffenen waren schon häufiger wohnungslos.

Abbildung 5: Dauer der Arbeitslosigkeit (N = 114)



In der Erstberatung gaben insgesamt 32 % (2019: 44%) der Ratsuchenden an, seit drei bis knapp zwölf Monaten arbeitslos zu sein. Hier fällt eine klare Veränderung zum Vorjahr und zur Statistik für Niedersachsen auf, wo die Zahl der Arbeitslosen Hilfesuchenden erheblich höher ist. 15 % (2019: 6 %) waren zum Zeitpunkt der Erstberatung von einem bis unter drei Monate erwerbslos. Im Vergleich zum Jahr 2019 hat sich die Gruppe mehr als verdoppelt. Mit 20 % (2019: 19 %) hat sich der Anteil derer, die von einem Jahr bis unter drei Jahren arbeitslos waren, kaum verändert.

Überschuldung

„Eine Überschuldung liegt vor, wenn das monatliche Haushaltseinkommen über einen längeren Zeitraum trotz Reduzierung des Lebensstandards nicht ausreicht, um die Lebenshaltungskosten sowie fällige Raten und Rechnungen (Miete, Energie, Versicherung etc.) zu bestreiten.“

(Aus: BAG Wohnungslosenhilfe e.V., Manual zum Basisdatensatz AG Stado, Berlin, Stand 01.Januar 2017). In der Erstberatung wird nicht nur die jeweilige Problemlage mit den betroffenen Hilfesuchenden erörtert. Gleichzeitig gilt es, (finanzielle) Ressourcen und Selbsthilfemöglichkeiten der einzelnen Person - oder auch in Verbindung mit Bekannten oder Verwandten - zu entdecken. Dazu gehört auch die Frage nach eventueller Überschuldung.

Im Jahr 2020 geben in der Erstberatung 22% der Ratsuchenden an, nicht überschuldet zu sein. Etwa 29% waren nach eigenen Angaben überschuldet. 47% können in der Erstberatung keine Angaben zu einer eventuellen Überschuldung machen. Wir gehen jedoch davon aus, dass eine nicht unerhebliche Zahl dieser Hilfesuchenden noch nicht weiß, dass sie überschuldet sind. Bei längerer Wohnungslosigkeit, häufigem Wechsel des Aufenthaltes (Bekannte, Verwandte, Freunde) ohne Meldeadresse etc. sind die Betroffenen oft nicht postalisch von Gläubigern erreichbar. Sie erfahren somit oft sehr spät von ihrer Verschuldung. Wird im Beratungsverlauf ggf. eine Überschuldung deutlich, vermitteln und begleiten wir die Kontaktaufnahme mit der örtlichen Schuldnerberatung.

Ausblick

Um die Beratungssituation für Klienten und die Arbeitssituation der Mitarbeitenden zu verbessern, hat der SKM die Anmietung neuer Räumlichkeiten beschlossen. Im April 2021 erfolgte der Umzug vom Dominikanerweg 8 in die Münsterstrasse 50 in Vechta. Dem SKM ist es ein großes Anliegen, dass Ratsuchende, Gäste sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine angemessene Beratungs- und Arbeitsumgebung vorfinden, um auch zukünftig – vor allem im Sinne der Betroffenen – effektive und zielführende Arbeit leisten zu können.

Welche Auswirkungen die Corona-Pandemie auf die Lebens- und Problemlagen der Wohnungslosen hat, kann derzeit nicht abschließend beschrieben werden. Es liegt jedoch auf der Hand, dass wohnungslose Menschen besonders von der Pandemie und ihren Auswirkungen betroffen sind, wenn sie z. B. eine „Ersatzunterkunft“ nutzen, bei Bekannten unterkommen oder in Notunterkünften leben müssen. Bei geschlossenen Behörden erschwert ihnen schon die mangelnde Möglichkeit zur digitalen Kommunikation ihre Lebenssituation und verschärft somit ihre Problemlage. Direkte und persönliche Gespräche mit Sachbearbeitungen in Ämtern und Behörden (bspw. bei Nachfragen zur Antragstellung von Sozialleistungen) sind kaum möglich und sind oft durch fehlende Sprachkenntnisse zusätzlich erschwert. Dies führt zu Verzögerungen bei Antragsbearbeitungen und bei der Auszahlung der finanziellen Absicherung der Existenz.

Jahresbericht 2020

Suchtberatungsstelle

Neuer Markt 30
49377 Vechta

Tel. 04441 – 6533
Fax 04441 – 6032

suchtberatung@skm-vechta.de
www.skm-vechta.de

Außensprechstunde in Damme

nach vorheriger Vereinbarung

Kirchplatz 18, 49401 Damme

Leitung:

Bettina Albrecht, Dipl. Sozialpädagogin/Dipl. Sozialarbeiterin

Inhalt	Seite
1. Strukturdaten	20
2. Das Jahr im Überblick	21
3. Leistungsdaten - Daten zu Klienten	28
4. Ausblick	31

1. Strukturdaten

Die Beratung von Suchtkranken und suchtgefährdeten Menschen ist die Basis unseres umfangreichen Angebotes. Wir bieten Hilfestellung bei Problemen mit Alkohol, Medikamenten, Drogen, Essstörungen, pathologischem Glücksspiel und im Umgang mit neuen Medien an. Es können sich sowohl Betroffene als auch Personen – z. B. Partner, Eltern, Geschwister, andere Familienangehörige, Freunde, Arbeitskollegen usw. -, die einem suchtkranken Menschen nahe stehen an uns wenden. Unsere Hilfe steht allen offen, unabhängig von konfessioneller und kultureller Zugehörigkeit, Alter und Geschlecht.

Den Ratsuchenden aus dem Landkreis Vechta entstehen keine Kosten, wenn sie die Beratung in Anspruch nehmen. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterliegen selbstverständlich der Schweigepflicht. So wird sichergestellt, dass Betroffene das Angebot als niedrigschwellig wahrnehmen können und durch die Inanspruchnahme keine negativen Konsequenzen in anderen Lebensbereichen erleben müssen.

Die Basisversorgung beinhaltet im Berichtsjahr im Einzelnen:

- Information und Aufklärung von Betroffenen, Angehörigen und Interessierten,
- Vorbereitung, Vermittlung und Begleitung in ambulante oder stationäre Rehabilitation, in Nachsorgeeinrichtungen und Selbsthilfegruppen,
- Ambulante Beratung in Einzel-, Paar- und Familiengesprächen
- Krisenintervention und aufsuchende Arbeit
- Ambulante Nachsorge nach stationärer Behandlung,
- Psychosoziale Begleitung von Substituierten,
- Begleitung von Menschen, die auf ein Suchtmittel noch nicht verzichten können oder wollen.
- Entwicklung und Umsetzung präventiver Ansätze – auch in Zusammenarbeit mit anderen Institutionen,
- Präventions- und Informationsveranstaltungen,
- Onlineberatung
- Kooperation mit Institutionen, niedergelassenen Ärzten und (Fach-) Kliniken

Öffnungszeiten

- Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 08:00 bis 13:00 Uhr sowie
- Montag und Donnerstag von 15:00 bis 19:00 Uhr

Offene Sprechstunden

- Montag und Donnerstag von 15:00 bis 19:00 Uhr
- Dienstag und Freitag von 11:00 bis 13:00 Uhr

Personelle Besetzung

Im Februar 2020 wurde das Team der Suchtberatungsstelle um eine Vollzeitkraft ergänzt. Somit waren folgende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum Ende des Jahres 2020 in der Suchtberatungsstelle des SKM beschäftigt:

- **Bettina Albrecht**, Dipl. Sozialpädagogin/Dipl. Sozialarbeiterin, Leiterin der Suchtberatungsstelle, 20 Std. pro Woche (15 Std. Leitung + 5 Std. Fachaufgaben)
- **Franz Oevermann**, Dipl. Sozialpädagoge, Suchttherapeut, 39 Std. pro Woche
- **Christian Caselitz**, Diplom-Pädagoge, 19,5 Std. pro Woche in der Suchtberatung sowie 19,5 Std. /Wo. Einführung Onlineberatung
- **Katrin Siemer-Thole**, Diplom-Sozialpädagogin/Dipl. Sozialarbeiterin, 19,5 Std. pro Woche
- **Claudia Telsemeyer**, Dipl. Sozialpädagogin/Dipl. Sozialarbeiterin, 25 Std. pro Woche
- **Anja Bokern**, Verwaltungskraft, 19,5 Std. pro Woche
- **Birgitt Rohlf-Hannöver**, Verwaltungskraft, 8 Std. pro Woche

2. Das Jahr im Überblick

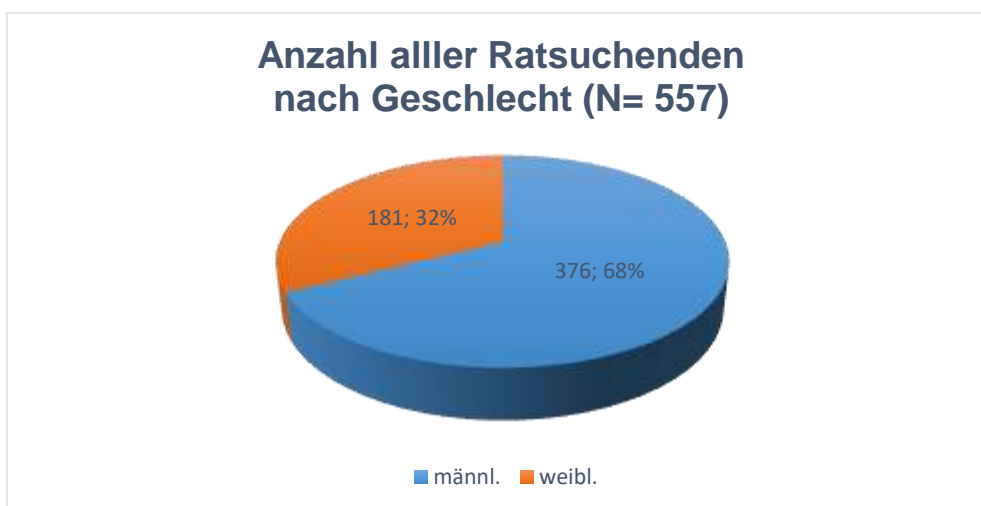
Offene Sprechstunden

Der Zugang zu Information und Beratung kann sowohl durch eine telefonische oder persönliche Terminvergabe erfolgen als auch per Email und im Rahmen der niedrigschwelligen *offenen Sprechstunden*. Diese bietet Ratsuchenden die Möglichkeit, ohne vorherige Terminabsprache unkompliziert Informationen in einem Gespräch erhalten können – bei Bedarf auch anonym. In der örtlichen Presse (Oldenburgische Volkszeitung) wird jeweils auf die mehrmals wöchentlich stattfindenden *offenen Sprechstunden* hingewiesen.

Im Jahr 2020 haben 209 (2019: 119) Bürgerinnen und Bürger dieses Angebot genutzt. Wegen der pandemiebedingten Kontaktbeschränkungen mussten wir die *offenen Sprechstunden* zeitweise auf die telefonische Beratung beschränken. Persönliche Kontakte und Begegnungen z. B. in dem Wartezimmer der Beratungsstelle waren weitgehend zu vermeiden. Gleichwohl ist die Zahl derer, die sich im Rahmen der *offenen Sprechstunde* an uns gewandt haben, im Vergleich zum Vorjahr deutlich erhöht. Dies ist u. E. im Wesentlichen auf die Auswirkungen der Corona-Pandemie zurückzuführen. Durch den Lockdown und die Kontaktbeschränkungen haben die meisten Menschen mehr Zeit zuhause verbracht, so sind z. B. problematische Verhaltensweisen und Konsummuster – auch Angehörigen - stärker auffallen. Viele Ratsuchende meldeten sich zunächst mit der Frage, ob /wieweit das beobachtete Verhalten bereits den Merkmalen einer Suchterkrankung entspricht.

Beratung und Vermittlung

Wir sind für die ambulante Versorgung suchtgefährdeter und suchtkranker Menschen sowie deren Angehörige im Landkreis Vechta zuständig. Im Berichtsjahr nahmen insgesamt **557** (2019: 536) Personen die Beratungs- und Vermittlungsangebote in der Suchtberatungsstelle in Vechta sowie – nach Absprache - im Rahmen von Außensprechstunden in Damme in Anspruch.



Die Anzahl der Personen mit lediglich einem Beratungskontakt hat sich auf insgesamt **6** im Berichtsjahr (Vorjahr 2019: 23) verringert. Der Trend, dass eine große Zahl an Ratsuchenden sich auf einen intensiveren Beratungsprozess einlassen kann, setzte sich im Berichtsjahr 2020 deutlich fort. Dies führen wir im Wesentlichen auf unseren Service der „Erinnerung der Klienten*innen an den nächsten Beratungstermin 24 Stunden vorher“ zurück.

Besonderheiten der Beratung in der Pandemie

Die Corona-Pandemie und ihre weitreichenden Auswirkungen stellten auch alle ambulanten Beratungsdienste vor eine nie dagewesene Herausforderung: sowohl das Leben der Beraterinnen und Berater als auch das der Klientinnen und Klienten änderte sich grundlegend. Durch diese besondere Krise mit Lockdown, erheblichen Kontaktbeschränkungen, Quarantäne u.v.m. gab es bis dahin unbekannte Stresssituationen, die unsere Zielgruppen in persönliche Krisen führten. Mit zunehmender Dauer der Pandemie wurden die mannigfaltigen Auswirkungen wie Ängste, erhebliche Verunsicherungen, Anforderungen von außen, finanzielle Sorgen, die Versorgung von Freunden oder Angehörigen der Corona-Risikogruppe oder der Wegfall von Kinderbetreuung auch in den Beratungen thematisiert. Der Wegfall des ‚normalen‘ Alltags bedeutete für viele, dass sonst Halt gebende (Tages-) Abläufe, Aktivitäten und zwischenmenschliche Kontakte wegfielen. Auch die Selbsthilfegruppen mussten ihre persönlichen Treffen einstellen.

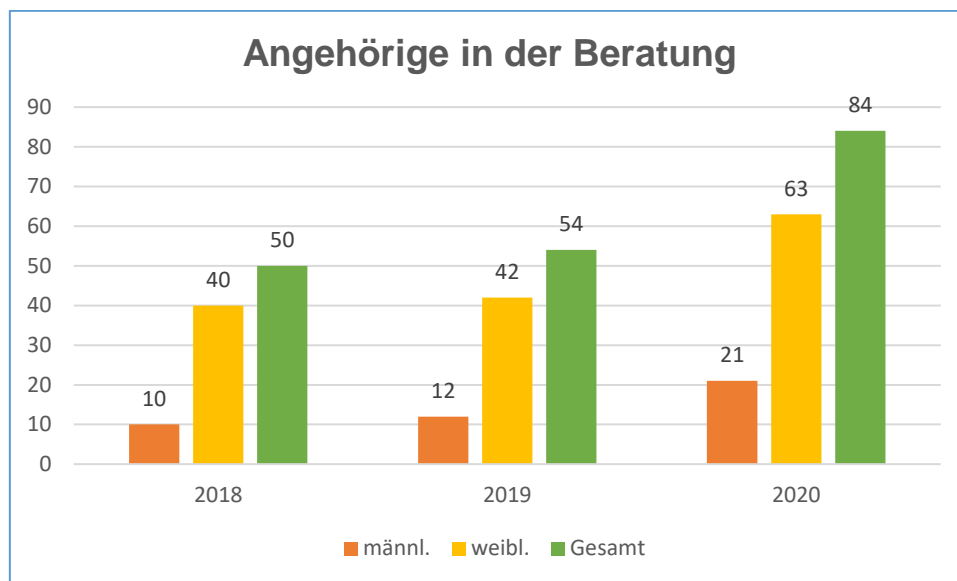
Der erste Lockdown im Frühjahr 2020 führte zunächst zu einer zwar ausgeweiteten, jedoch zeitweise ausschließlichen telefonischen Beratung von Klientinnen und Klienten. Ab Ende April konnten vermehrt auch wieder persönliche Beratungsgespräche angeboten werden. Seitdem führen wir sowohl persönliche als auch telefonische Beratungsgespräche. Für die Telefonberatung entwickelten wir ein strukturiertes Phasenkonzept, wonach intensive Beratungsgespräche geführt wurden. Seit Herbst des Jahres waren zunehmend Klientinnen und Klienten in Quarantäne, weshalb die telefonischen Beratungsgespräche wieder deutlich mehr in Anspruch genommen wurden.

Beratung von Angehörigen

Angehörige von suchtfährdeten und suchtkranken Menschen sind immer auch mitbetroffen – zumindest von den Folgen und Auswirkungen einer Suchtentwicklung. Häufig nehmen sie viel früher wahr, dass ‚etwas nicht stimmt‘. Auch ihr Alltag wird vom Suchtproblem bestimmt. Sie sind enormen Stress- und Belastungsfaktoren ausgesetzt. In der Beratung suchen wir gemeinsam mit dem Angehörigen nach Wege, wie sie ihren Handlungsspielraum wieder erweitern können.

Beratungsthemen bei Angehörigen sind oft: Eigener Umgang mit der Suchterkrankung; Aufzeigen von Hilfen; Verstehen vom Rückfallgeschehen; Auswirkungen der Suchterkrankung auf die gesamte Familie usw. Angehörige nutzen die Beratung auch, um im weiteren Verlauf ihre Rolle und Möglichkeiten als Angehörige zu reflektieren. Die Gruppe der Angehörigen von suchtgefährdeten und suchtkranken Menschen ist heterogen: wir beraten Eltern, Partner, Geschwister, Kinder und auch andere Verwandte oder Freunde.

Seit 2018 vermerken wir eine Zunahme der Angehörigen, die zunächst für sich allein unser Angebot nutzen. Wie in der folgenden Grafik zu sehen, nehmen überwiegend angehörige Frauen (= 63) die Beratung in Anspruch, während der Anteil der Männer mit 21 Personen (oder 25 %) seltener den Weg in die Beratungsstelle finden.



Eltern bilden mit mehr als 50 % die größte Gruppe der ratsuchenden Angehörigen, gefolgt von 26% Partnerinnen, 8,3 % (meist erwachsene) Kinder von Suchtkranken und fast 12 % Geschwister. Der jüngste Angehörige war 13 Jahre, die älteste Angehörige 92 Jahre alt zum Zeitpunkt der Kontaktaufnahme.

Zusätzlich zu den Beratungen konnten wir im August 2020 im Antoniushaus ein eintägiges Seminar für Angehörige durchführen. Hier konnten die Teilnehmenden offene Fragen klären, ihr Krankheitsverständnis überprüfen u.v.m. Von besonderer Bedeutung war jedoch zu erleben, dass sie mit ihren Erfahrungen, Unsicherheiten, Ängsten, Schuld- und Schamgefühlen nicht alleine sind. Allein das Erleben *„ich bin nicht allein“* ist sehr entlastend für die Einzelnen.

Online-Beratung

Bereits im Jahr 2019 ist im Vorstand des SKM die Entscheidung gefallen, dass die Beratungsbereiche sich schrittweise der Onlineberatung des Deutschen Caritas Verbandes anschließen. Diese Beratungsform wird seit 2006 in Kooperation mit allen 27 Diözesan-Caritasverbänden sowie den fünf Fachverbänden SKM Bundesverband e. V., Sozialdienst katholischer Frauen, IN VIA Katholischer Verband für Mädchen- und Frauensozialarbeit, Kreuzbund und Raphaelswerk durchgeführt. Mittlerweile werden in knapp 1400 Onlineberatungsstellen 17 Beratungsbereiche durch 4000 Beraterinnen und Berater abgedeckt. Die Onlineberatung stellt für manche Personen eine schwellenlose Kontaktmöglichkeit – z. B. für Klienten, die wegen Medienabhängigkeit Hilfe suchen. Hier kann die Beratung zunächst in der jeweiligen Lebenswelt des Klienten oder der Klientin stattfinden und später in eine reale face-to-face Beratung übergehen.

Das Angebot der Onlineberatung kann die persönliche Beratung nicht ersetzen, sie jedoch sinnvoll ergänzen. Ein Ziel ist es, den Betroffenen über die Onlineberatung an das persönliche Beratungsangebot der Beratungsstelle anzubinden, um langfristig in weiterführende Hilfen vermitteln zu können. Dies hat im Berichtsjahr bereits erfolgreich stattgefunden.

Zudem kann die Onlineberatung während des laufenden persönlichen Beratungsprozesses genutzt werden, um die Beraterinnen und Berater kurzfristig zu kontaktieren und, um Dokumente auszutauschen. Dieses stellte gerade für den Prozess der Beantragung einer Therapie eine Erleichterung dar.

Die Kooperation mit den regionalen Medien ist von großer Bedeutung, damit regelmäßig auf die Möglichkeit der Onlineberatung hingewiesen wird. Wir weisen auch bei den Präventionsveranstaltungen mit Kindern und Jugendlichen auf dieses Angebot hin und erklären den jungen Menschen den einfachen Zugang über das Smartphone.

Qualifizierte Entgiftung im St. Elisabeth Krankenhaus in Damme (QE)

Nach wie vor bietet die Suchtberatungsstelle regelmäßig einmal pro Woche eine Informationsgruppe für die Patientinnen und Patienten an, die sich aktuell stationär in einer qualifizierten Entgiftungsbehandlung befinden. Im Berichtsjahr konnten wir trotz der Pandemie das Angebot – mit Unterbrechungen im Lockdown - in 43 Wochen aufrechterhalten. Bei Bedarf werden auch Einzelberatungen mit den Patienten im Krankenhaus in Damme geführt. Dadurch findet der Erstkontakt der betroffenen Person zu einem Suchtberater / einer Suchtberaterin bereits während des Klinikaufenthaltes statt. Das wiederum erleichtert vielen Frauen und Männern den Zugang und die Anbindung an die Suchtberatungsstelle und dies ermöglicht häufig eine leichtere Vermittlung in weiterführende suchtspezifische Maßnahmen.

Rückfallprävention in einer Gruppe

Bereits seit 2017 bieten wir ein strukturiertes modular aufgebautes Gruppentraining zur Rückfallprävention an. Zwischen Mitte März und Ende Mai 2020 mussten wir das Angebot zunächst pandemiebedingt leider einstellen. Schon Ende Mai haben wir die Rahmenbedingungen angepasst und das Gruppentraining in Kleingruppen und unter strengen Abstands- und Hygienebestimmungen erneut angeboten. Somit haben im Berichtsjahr insgesamt 32 (2019:33) Gruppentermine stattgefunden.

Für die Betroffenen war diese Möglichkeit deshalb so wichtig, weil auch die Selbsthilfegruppen ihre persönlichen Treffen weitgehend einstellen mussten. Das betraf auch die im Jahr 2018 entstandene Selbsthilfegruppe aus dem Teilnehmerkreis vergangener Gruppentrainings. Aufgrund der Corona-Pandemie mussten die Gruppentreffen ab März wegen der mangelnden Raumgröße bei uns auf andere Räumlichkeiten zugreifen. Gleichwohl hielten wir intensiven Kontakt und waren mit den Gruppenverantwortlichen im engen Austausch. Wir hoffen, dass die wöchentlichen Treffen im Laufe des Jahres 2021 wieder bei uns stattfinden können.

Suchtprävention an Schulen in der Pandemie

Neue Herausforderungen erfordern neue Wege. Wenn Kontaktbeschränkungen und Hygienevorschriften das öffentliche Leben lahmlegen, gewinnt die Arbeit der Suchtprävention noch stärker an Bedeutung. Unter diesen Bedingungen galt es, die Präventionsangebote an die jeweils geltenden Hygienekonzepte anzupassen bzw. zu verändern.

Wir haben unsere Präventionskonzepte zum Teil digital übersetzt, sodass wir mit den Schulen Hybridveranstaltungen zur Suchtprävention vereinbaren konnten. Eine digitale Übersetzung

dieser suchtpräventiven Maßnahmen ist eine Möglichkeit der Überbrückung in dieser besonderen Zeit. Langfristig können sie jedoch die persönlichen Kontakte und zwischenmenschliche Begegnungen nicht ersetzen. Soziale Kontakte gehören zu einer gesunden Lebensführung.

Ausgewählte Aktivitäten im Rahmen der Suchtprävention

Unsere Angebote im Bereich der Suchtprävention zielen darauf ab, einen bewussten Umgang mit Alkohol und anderen Suchtmitteln zu fördern, sowie Risikokonsumenten frühzeitig zu erkennen und zur Konsumreduzierung oder Konsumaufgabe zu motivieren. In den Präventionsveranstaltungen in Schulen, für Eltern, Erzieher, Schulsozialarbeiterinnen und andere Multiplikatoren vermitteln wir auch Informationen über die Wirkung und Risiken verschiedener Suchstoffe, über Verläufe, Auswirkungen und Folgen von Abhängigkeitserkrankungen.

Auch die Präventionsveranstaltungen konnten wegen der Schließung von Schulen und anderen Einrichtungen im Frühjahr nicht wie üblich stattfinden. In den Sommermonaten bis zum Herbst haben wir die Suchtprävention in Schulen wieder durchgeführt, somit konnte doch eine große Zahl von suchtpräventiven Maßnahmen realisiert werden. Insgesamt wurden im Berichtsjahr 452 (Vorjahr: 511) Leistungseinheiten in der Suchtprävention erbracht.

Elternabend zur Suchtprävention

Auf Einladung des Präventionsteams eines Gymnasiums im Landkreis Vechta führten wir Ende Januar einen Elternabend zum Thema „Sucht und Suchtvorbeugung“ durch. Es wurden in dem Rahmen ca. 80 interessierte Eltern und Lehrerinnen der Mittelstufe erreicht und über die Wirkungsweise von legalen und illegalen Drogen aufgeklärt. Sie erhielten Informationen zu Gründen und Motiven rund um den Konsum von Suchtmitteln und problematischen Verhaltensweisen. Zudem gab es praxisrelevante Verhaltenstipps für den Umgang mit Suchtproblemen und die zahlreichen Fragen der Eltern konnten aufgegriffen werden.

Fachtag Sucht im Alter

Anfang März 2020 waren wir an der Organisation und Durchführung des **33. Tages der Altenpflege** beteiligt, der von der Arbeitsgemeinschaft katholischer Einrichtungen der Altenhilfe im Landes-Caritasverband für Oldenburg e.V. veranstaltet wurde. Dieser fand am in der Stadthalle Cloppenburg unter dem Titel „**Sucht im Alter – Unerhört!?**“ statt. Insgesamt nahmen über 350 Fachleute an diesem Fachtag teil. Den Schilderungen von betroffenen und angehörigen Frauen in einem von Frau Albrecht moderierten Gespräch im Plenum wurde von den Teilnehmenden Respekt und Wertschätzung entgegengebracht.

Mediensuchtprävention

Das Thema Mediensucht wurde seit 2020 neu in die Inhalte der Suchtprävention für Schülerinnen und Schüler, für Eltern und Multiplikatoren aufgenommen. Grund hierfür waren vermehrte Nachfragen von Schulen und anderen Einrichtungen der Kinder- Jugendhilfe. Ergänzend zu unseren Veranstaltungen zu den Themen Alkohol, Cannabis und illegale Drogen, die in der Regel in den Klassenstufen 7-9 durchgeführt werden, bearbeiten wir nun in Kooperation mit der Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern des Caritas Sozialwerks in den Klassen 5 und 6 das Thema *Mediensucht*. Wir setzen in diesen Altersgruppen an, weil hier in der Regel die ersten Konsumerfahrungen gemacht werden. Diese Arbeit stellt eine sinnvolle Ergänzung und Vorbereitung auf suchtpreventive Veranstaltung in den späteren Jahrgängen dar.

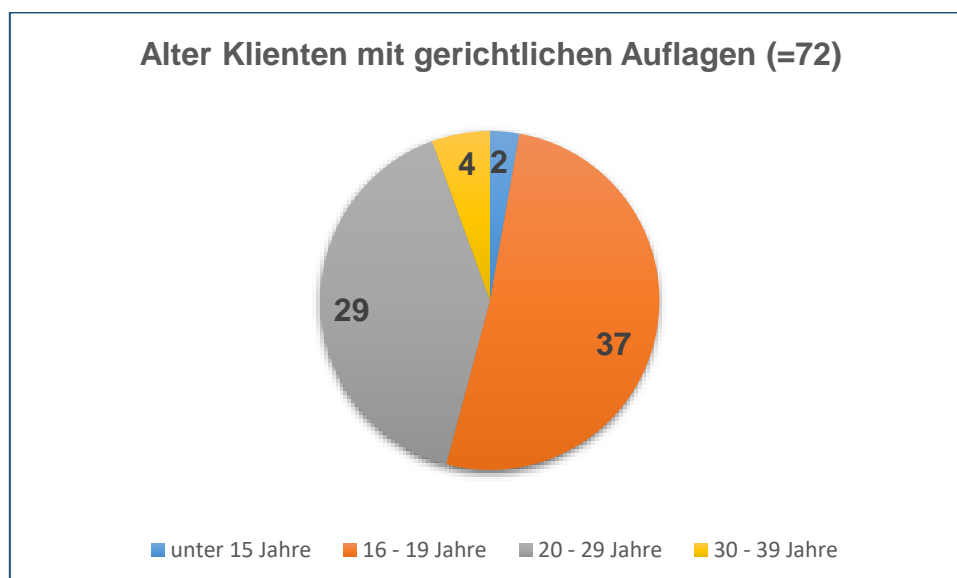
Inhaltlich befassen wir uns damit – ohne den erhobenen Zeigefinger - über die einzelnen Medien und deren Suchtpotential zu sprechen. Zudem wird gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern erarbeitet, wo die Grenzen für ein „normales“ Konsumverhalten sind und ab wann es sich um exzessives / süchtiges Verhalten handeln kann. Ziel ist es, die Selbstreflexion und

Selbstwirksamkeit der Jungen und Mädchen zu stärken und so das eigene Konsumverhalten zu reflektieren. Neben den Veranstaltungen in Schulen konnte zu diesem Themenkomplex eine Multiplikatorenschulung für das medizinische und pflegerische Personal der Clemens-August-Klinik in Neuenkirchen durchgeführt werden. Wegen der Aktualität der Themen im Arbeitsalltag der Klinik wurde eine Folgeveranstaltung für den Februar 2021. Wir gehen davon aus, dass gerade durch die Corona-Pandemie und die damit verbundenen Kontaktbeschränkungen, das Thema problematischer Mediennutzung noch an Bedeutung gewinnen wird. So stieg laut der aktuellen JIM- Studie für 2020 die Internetnutzungsdauer von Jugendlichen im Vergleich zu 2019 von durchschnittlich 205 auf 258 Minuten pro Tag.

Frühintervention bei erstauffälligen Drogenkonsumenten

Jugendliche und Heranwachsende erhalten bei Auffälligkeiten in Zusammenhang mit Alkohol und illegalen Drogen vom Jugendgericht oder der Jugendgerichtshilfe die Auflage, an einer vorgegebenen Zahl an Beratungsgesprächen oder an einem spezifischen Gruppenprogramm in einer Suchtberatungsstelle teilzunehmen. Ziel dieser Maßnahmen ist es, den auffällig gewordenen Jugendlichen und Heranwachsenden ein präventives Angebot vorzuhalten, um sie durch frühzeitige Intervention vor einem Abgleiten in eine Abhängigkeit zu schützen. Auffällig ist der riskant kombinierte Drogenkonsum bei dieser jungen Personengruppe. Viele Jugendliche wissen häufig nicht, was sie geraucht, geschluckt oder durch die Nase gezogen haben. Der Mischkonsum von Alkohol, Medikamenten und illegalen Drogen wie Cannabis, Ecstasy, Spice, Amphetamin, LSD, Kokain u.a. führen bis zum Kontrollverlust, der direkt auf der Intensivstation im Krankenhaus führen kann. Es besteht die Gefahr der Überdosierung, Atemlähmung, eines Kreislaufversagens und vieler weiterer Komplikationen.

Für die meisten dieser Jugendlichen bedeutet die Auflage, dass sie erstmalig einen Kontakt zum Suchthilfesystem erleben. Einige von ihnen melden sich umgehend nach der Gerichtsverhandlung und sind bemüht ihre Gerichtsaufgabe möglichst schnell zu erfüllen. Andere melden sich erst Wochen nach dem Gerichtstermin bei uns, so dass die Anzahl der angeordneten Beratungsstunden in der vorgesehenen Zeit kaum zu realisieren sind. Diese Klienten sind wenig motiviert, sagen häufig die Termine kurzfristig ab oder erscheinen nicht zu den vereinbarten Beratungen, sodass diese Termine nicht an andere Klienten vergeben werden können.



Im Berichtsjahr 2020 haben wir 72 (2019: 51) Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 14 – 25 Jahren beraten, die wegen einer gerichtlichen Auflage oder Weisung Kontakt zu uns aufgenommen haben. Der überwiegende Anteil der jungen Menschen ist in der Altersgruppe zwischen 16 und 19 bzw. 20 – 29 Jahren.

Neue Trends: Schmerzmittel und Tranquilizer werden zu Lifestyle Droge

*„Gib mir Tilidin, ja, ich könnte was gebrauchen
Wodka-E, um die Sorgen zu ersaufen
Alles, was ich weiß: Liebe kann man sich nicht kaufen
Und das Leben ist zu kurz, um nicht zu rauchen“*

...Heißt es in dem 2019 veröffentlichten Rap Song „Tilidin“ der Interpreten Capital Bra und Samra. In diesem sehr populären Song wird ein Trend deutlich, den wir spätestens 2020 auch in Vechta in der Beratung erlebten: neben den „gängigen“ Suchtmitteln wie Alkohol, Cannabis oder Stimulanzien (Kokain, Amphetamine) spielen Schmerz- und Beruhigungsmedikamente bei Jugendlichen eine zunehmend größere Rolle - mit häufig negativen Konsequenzen für die Konsumenten.

Dieser Trend wird auch bundesweit von den gesetzlichen Kassen bemerkt. In dem Zeitraum von 2017 bis 2019 stieg die Zahl der Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die Tilidin verschrieben bekamen, um das 30-fache. Auffällig ist hier, dass $\frac{3}{4}$ der Rezepte an Jungen und junge Männer gingen.

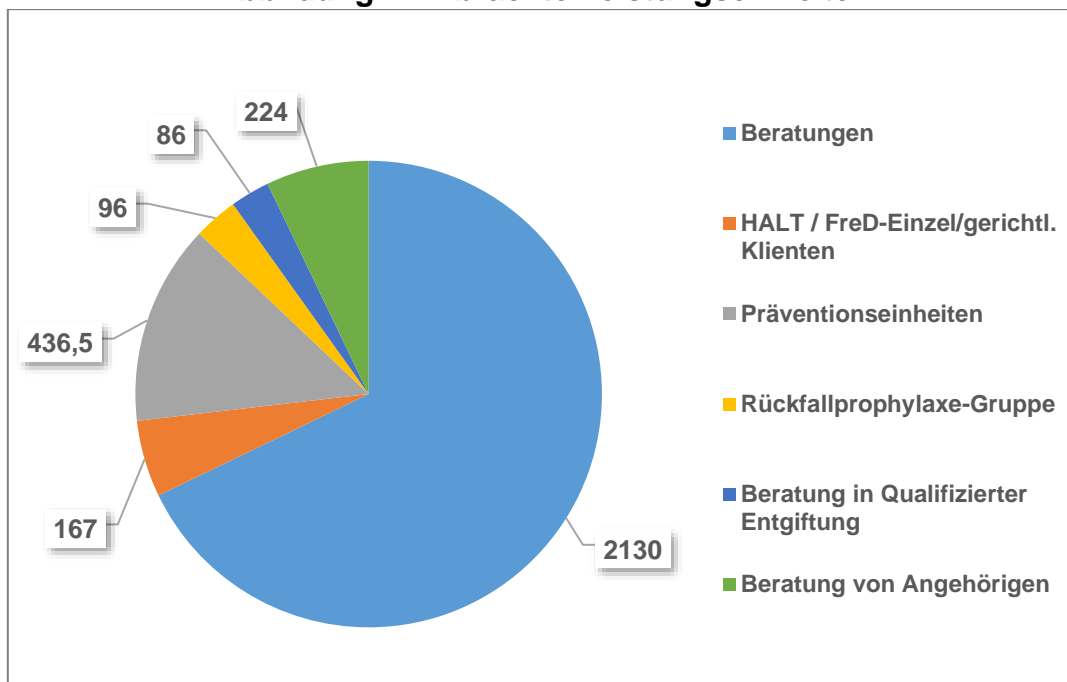
Eine wichtige Rolle spielt hierbei sicherlich die Deutschrapp Szene und die dazugehörige Jugendkultur. Wo es früher hauptsächlich um den Konsum von Cannabis und gelegentlich Kokain ging, wird heute der Konsum von verschreibungspflichtigen Tranquilizern und Opioiden in Songtexten oft verharmlosend und beschönigend dargestellt. Dazu kommen teilweise Storys und Postings in Sozialen Medien wie Instagram, wo der Konsum von z.B. Codein, Xanax oder Oxycodon für die Follower der bekannten Künstler öffentlich zu sehen ist.

Diese Entwicklung hat zur Folge, dass die Gefahren des Konsums dieser Stoffe - gerade von Jugendlichen - meist unterschätzt werden. Da sind zum einen die akuten Folgen beim Konsum: Besonders in Verbindung mit Alkohol kann der Konsum von Opioiden und Tranquilizern zu lebensbedrohlichen Komplikationen führen. Zudem sinkt hier deutlich die Hemmschwelle für Gewaltdelikte und andere Straftaten. Zum anderen sind hier Langzeitfolgen zu nennen. Im Vergleich zu z. B. Cannabis führen die besagten verschreibungspflichtigen Medikamente deutlich schneller zu einer Abhängigkeit mit teilweise schweren und langwierigen körperlichen Entzugssymptomen.

Wir erleben diese Jugendlichen, die im Rahmen des jugendtypischen Probierverhaltens an besagte Medikamente gekommen sind. Sie benötigen mehr Zeit und Ressourcen in der Beratung, als bei Klientinnen und Klienten mit einem reinen Cannabiskonsum. In 2021 werden wir auch in den Präventionsveranstaltungen vermehrt auf diese Themen aufmerksam machen und hier besonders auf die Gefahrenpotentiale hinweisen.

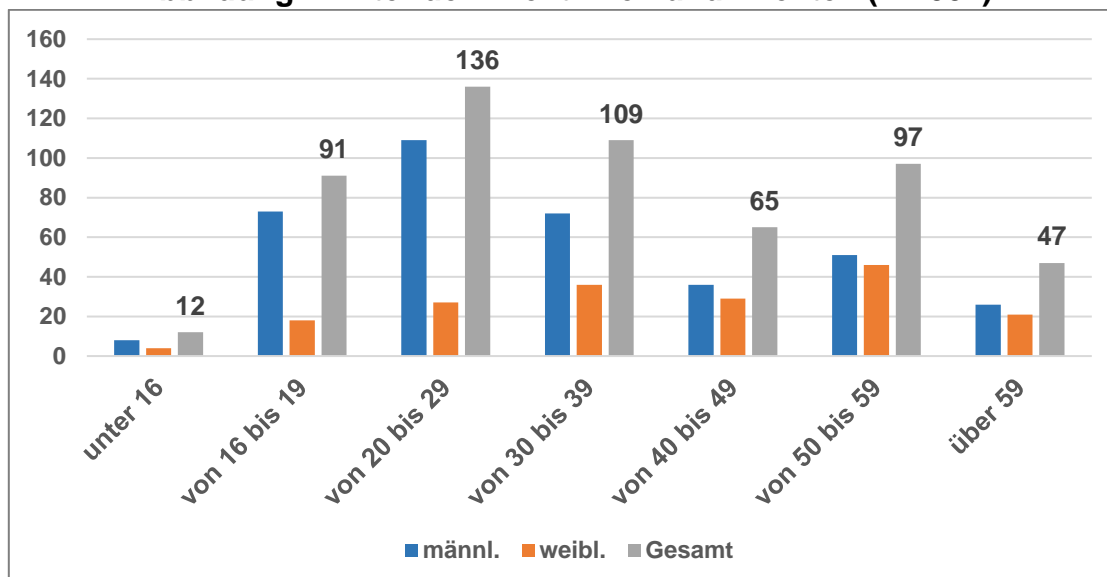
3. Leistungsdaten und Daten zu Klienten

Abbildung 1: Erbrachte Leistungseinheiten



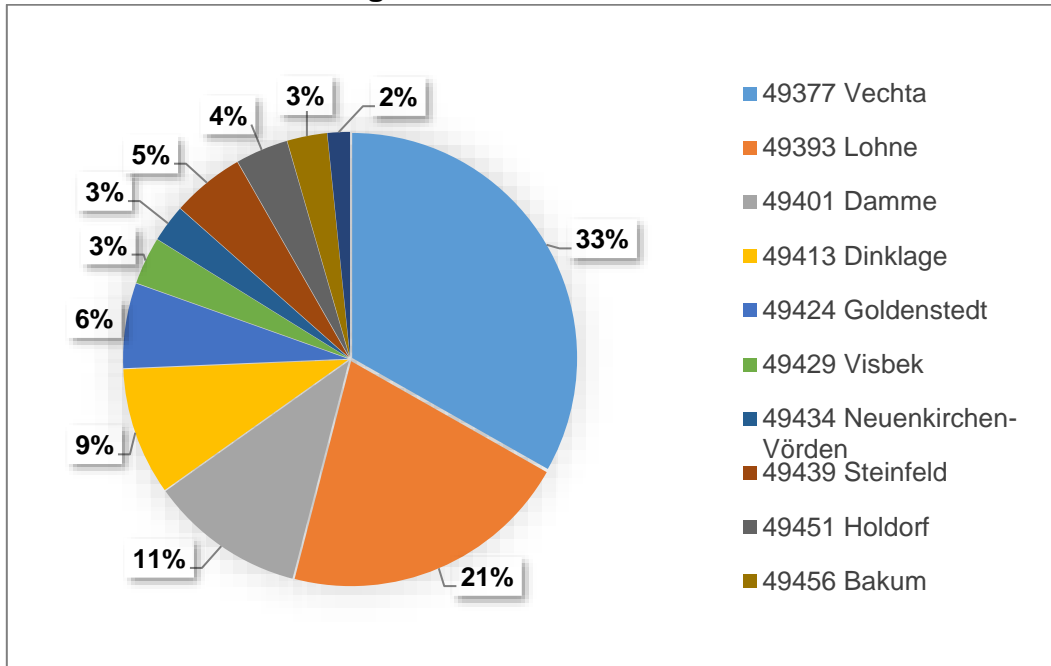
Im Berichtsjahr wurden insgesamt **3.139,5 abrechenbare Leistungseinheiten** (= face-to-face-Kontakte) an Beratung, Gruppenangeboten und Suchtprävention erbracht. Mehr als **877** (Vj. 579) Beratungstermine wurden von Klienten abgesagt oder nicht wahrgenommen. Gründe für diese Veränderung sind vorwiegend in den Auswirkungen der Pandemie zu sehen. Auch im Berichtsjahr konnten wir die offene Sprechstunde an 196 (Vj.172) anbieten.

Abbildung 2: Alter der Klientinnen und Klienten (N= 557)



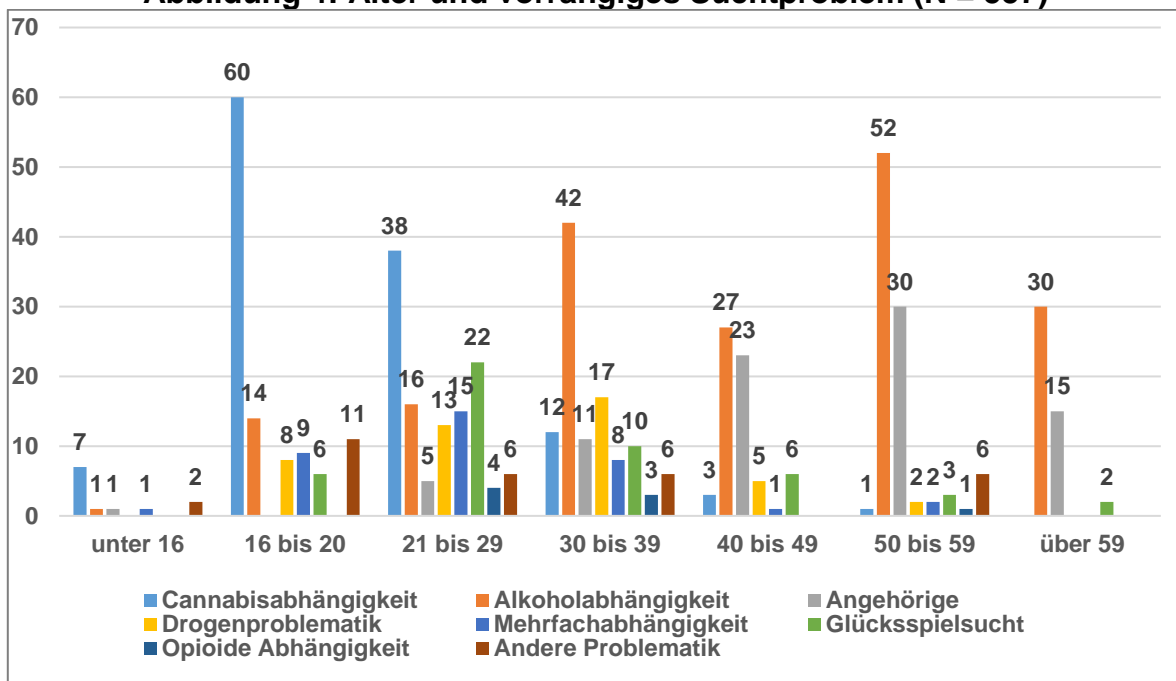
Es haben insgesamt 557 Personen unsere Beratung in Anspruch genommen – davon waren 376 Männer und 181 Frauen. Das Geschlechter-Verhältnis bei der Ratsuchenden ist über die letzten Jahre etwa gleichgeblieben. Im Jahr 2019 nahmen 382 Männer und 154 Frauen die Beratung (mehr als ein Kontakt) in Anspruch. Anders ist das Verhältnis bei den Angehörigen von Suchtkranken: Im Berichtsjahr nahmen 63 Frauen und 21 Männer unsere Beratung in Anspruch.

Abbildung 3 Wohnort der Ratsuchenden



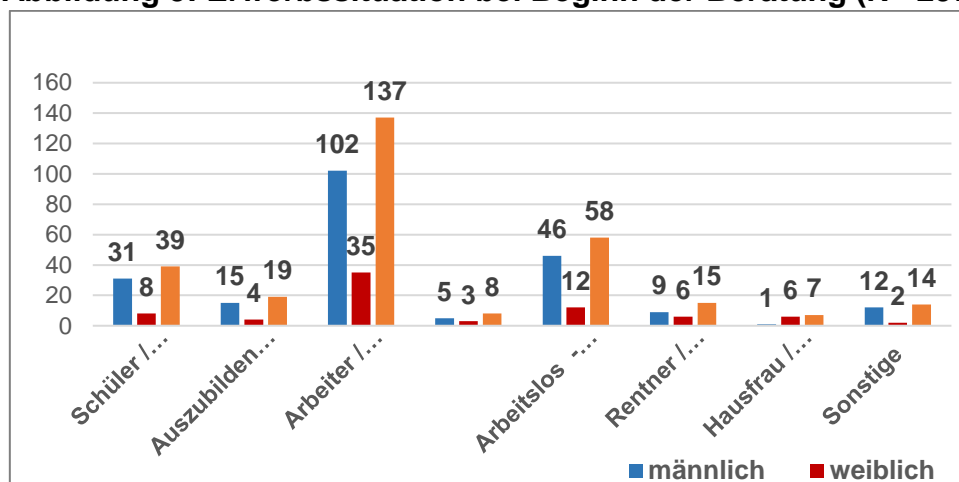
Obwohl in Damme ausschließlich nach vorheriger Terminabsprache Beratungsgespräche und Hausbesuche stattfinden, wurden mit 23% (Vj. 24%) eine beachtliche Zahl an Ratsuchenden aus den Südkreisgemeinden erreicht. Der weitaus größte Teil der Personen kommt wie auch in den Jahren zuvor mit 33% aus Vechta und mit 21% aus Lohne.

Abbildung 4: Alter und vorrangiges Suchtproblem (N = 557)



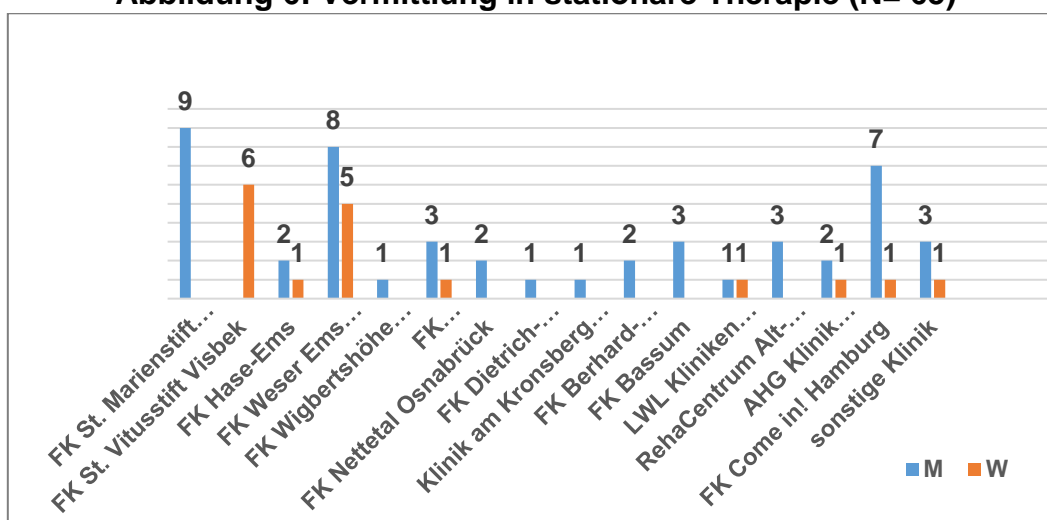
Der Anteil an Klienten mit der Hauptdiagnose *Alkoholabhängigkeit* ist von 35% auf 41,7% gestiegen. Nach bilden die Cannabiskonsumenten die zweitgrößte Gruppe und ist von 25% auf 27,3% leicht gestiegen. Die Zahl der von Glücksspielsucht Betroffenen zeigt einen leichten Anstieg auf 11,2%. Wieder kamen mehr junge Menschen wegen eines problematischen Cannabiskonsums zu uns. Dabei sind 9 sogar jünger als 16 Jahre. Sie und die Altersgruppe zwischen 16 und 20 Jahren repräsentieren 24,1% unseres Klientel.

Abbildung 5: Erwerbssituation bei Beginn der Beratung (N= 297)



Nach wie vor sind die Erwerbssituation und Einkommensverhältnisse unserer Klientel gleichbleibend. Mehr als die Hälfte ist erwerbstätig. Dabei stellen den größten Anteil die Arbeiter, Angestellten und Beamten dar. Ein Arbeitsplatz ist eine wichtige Ressource und wirkt sich prognostisch günstig auf die künftige Abstinenz aus.

Abbildung 6: Vermittlung in stationäre Therapie (N= 65)



Im Berichtsjahr wurden insgesamt 65 (in 2019: 72) Klienten in eine stationäre Therapie vermittelt. Für eine ambulante Therapie in eine Fachambulanz außerhalb des Landkreises entschieden sich lediglich zwei Klientinnen (in 2019: 1).

4. Ausblick

Die Erfahrungen und Entwicklungen in der Corona-Pandemie führen auch zu einer Erweiterung unserer Angebote. So werden z. B. im Bereich der Prävention sowohl Hybrid-Veranstaltungen mit Schulklassen als auch digitale Elternabende angeboten. Eltern scheint man – zu Informationszwecken - sogar besser digital zu erreichen.

Im Jahr 2021 wird ein Kollege, nach über 30-jähriger Tätigkeit beim SKM in der Suchtberatung und Suchttherapie, Mitte des Jahres in den wohlverdienten Ruhestand gehen. Wir freuen uns, dass seine Nachfolge gesichert ist und zum August ein neuer Kollege das Team vervollständigen wird.